



Informationsblatt

Natrium-Ionen-Zellen/-Batterien im Seeverkehr gemäß IMDG-Code Amendment 41-22

Gültig bis 31.12.2025

Natrium-Ionen-Batterien sind aktuell nicht in den Gefahrgut-Transportvorschriften aufgeführt.

Es gibt lediglich den Eintrag:

UN 3292 NATRIUMBATTERIEN oder NATRIUMZELLEN, Klasse 4.3

Für den Transport von Natrium-Ionen-Batterien im Straßenverkehr gemäß ADR gibt es seit August 2021 eine multilaterale Vereinbarung M340, die den Transport dieser Zellen / Batterien ermöglicht, ohne die Anforderungen der UN 3292 berücksichtigen zu müssen.

Im IMDG-Code ist eine solche Ausnahmeregelung nicht enthalten, d.h. ein Seetransport ist nur mit einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörden denkbar.

Dieser neue Batterietyp wird voraussichtlich erst 2025 in die Gefahrgutvorschriften integriert.

**Diese Information stellen wir Ihnen kostenlos zur Verfügung.
Wir hoffen, dass wir Ihnen damit weiterhelfen konnten.**

Ihr Lithium Battery Service Team